



POSITIONSPAPIER PFLEGE

EINLEITUNG

Die demographische Entwicklung mit der zunehmenden Alterung unserer Gesellschaft, der medizinisch-technologische Fortschritt mit seinen immer ausgefeilteren Behandlungsmöglichkeiten sowie der soziale Wandel mit sich verändernden Gesellschafts- und Familienstrukturen stellen Alten- und Krankenpflege gleichermaßen vor große Herausforderungen. Gemeinsame Aufgabe der Politik auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene ist es, diese Entwicklungen aktiv zu gestalten und Lösungen anzustoßen, die dazu beitragen, den Generationenvertrag im Bereich der Pflege am Leben zu erhalten. Wir als CDU-Landtagsfraktion wollen, dass jeder hilfebedürftige Mensch in Baden-Württemberg entsprechend seiner individuellen Vorstellungen und entsprechend seines spezifischen Bedarfs würdevoll leben, altern und versorgt werden kann. Gleichzeitig müssen wir darauf achten, dass diejenigen, die diese Versorgung leisten, und diejenigen, die sie finanzieren, nicht überfordert werden. Basierend auf diesen Grundsätzen wurden die nachfolgenden Positionen zur Weiterentwicklung der Pflege im Land erarbeitet.

FÜR EINE BESSERE PFLEGE:

WIR STÄRKEN UNSERE PFLEGEEINRICHTUNGEN UND PFLEGEKRÄFTE

Der demographische Wandel führt dazu, dass die Zahl an pflegebedürftigen Menschen weiter zunimmt. Auch wenn die Zahl der Beschäftigten in der Pflege in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, hat sie mit dem wachsenden Bedarf nicht Schritt gehalten. Deshalb müssen wir die Personalausstattung in den Pflegeeinrichtungen verbessern. Gleichzeitig haben allerdings schon heute 90 Prozent der Pflegeeinrichtungen, respektive 75 Prozent der Krankenhäuser, Schwierigkeiten Fachkräfte zu finden. Die Lücke zwischen Pflegebedarf und Pflegeangebot, die ohnehin schon eine starke Arbeitsverdichtung und -belastung der Pflegerinnen und Pfleger zur Folge hat und sie zum Ausstieg veranlasst, droht sich in einer gefährlichen Spirale zu verschärfen und die Belastung für die verbleibenden Kräfte nochmals zu erhöhen.

Wir möchten diese Entwicklung stoppen. Den Beruf der Pflegerin und des Pflegers wollen wir, insbesondere für junge Menschen, wieder attraktiv machen und ihm eine höhere gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung schenken. Die Einrichtungen brauchen motivierte Pflegekräfte, die auch die Zeit finden, sich neben der Pflege dem menschlichen Miteinander zu widmen. Das ist nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung, die Arbeitszeiten und die Vergütung, stimmen. Ein wichtiger Baustein hierfür ist eine leistungsgerechte Bezahlung durch Einführung eines Flächentarifvertrags für die Pflegeberufe.

Die Förderung flexibler Arbeitszeitmodelle und eines besseren Personalschlüssels sowie eine weitere Diversifizierung der Aufgabenerledigung entlasten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spürbar und stärken die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zudem brauchen wir Maßnahmen, um ausgeschiedene Pflegefachkräften für eine Rückkehr in ihren Beruf zu gewinnen. Wir unterstützen den Wunsch vieler Pflegekräfte nach mehr Mitbestimmung und tragen, wenn dies mehrheitlich gewünscht wird, die Einführung einer Landespflegekammer mit. Mit kontinuierlichen Weiterbildungsmöglichkeiten sollen unsere Pflegekräfte beim Umgang mit den sich ändernden Anforderungen im Pflegebereich, wie etwa durch die Digitalisierung, unterstützt werden.

Der prognostizierte Stellenbedarf von 263.000 Stellen für das Jahr 2050 ist doppelt so hoch wie heute. Bereits heute arbeiten einige Dienste an ihrer Kapazitätsgrenze und müssen Bedürftige abweisen. Das Sofortprogramm Pflege der Bundesregierung, das 1.700 zusätzliche Stellen für Baden-Württemberg vorsieht, ist ein wichtiger erster Schritt, dieser Herausforderung entgegen zu treten. Dieser sollte durch eine Landesinitiative zur Personalgewinnung flankiert werden. Im Ausbildungsbereich gilt es, auf den Anrechnungsschlüssel für den Einsatz der Auszubildenden im ersten Lehrjahr in Altenpflegeeinrichtungen ab 2020 zu verzichten und die Pflegeschulen im Ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken. Zudem erscheint es uns sinnvoll, Ausbildungs Kooperationen mit Pflegeschulen im Ausland einzugehen.

Außerdem regen wir an, über die Einführung eines verpflichtenden Dienstjahres für junge Frauen und Männer und/oder die Stärkung soziale Freiwilligendienste nachzudenken. Das wäre nicht nur ein klares Zeichen der Anerkennung für alle sozialen Berufe. Sondern es würde darüber hinaus den Generationenvertrag stärken und mehr junge Menschen an diese so wichtigen und erfüllenden Berufsfelder heranführen. Gleichzeitig könnten

professionelle Kräfte von Tätigkeiten entlastet werden, die nicht unbedingt einer hohen Fachlichkeit bedürfen.

Die Konkurrenz verschiedener Berufsgruppen um immer weniger Schulabgänger betrifft auch und ganz besonders die Pflege. Eine ähnliche Konkurrenzsituation innerhalb der Pflegeberufe müssen wir vermeiden. So soll zwei Jahre nach der Vereinheitlichung der Ausbildungsgänge Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege eine Evaluation Auskunft geben, ob Auszubildende sich zu Beginn des dritten Lehrjahres vermehrt für einen der drei Berufe entscheiden. Um langfristig den Stellenbedarf zu decken, müssen wir die komplizierten und langandauernden Anerkennungsverfahren von Fachkräften aus der EU entbürokratisieren und beschleunigen. Darüber hinaus muss ausländischen Pflegekräften, die bei uns arbeiten wollen, der Spracherwerb erleichtert werden. Wir begrüßen die Anwendung der „3+2-Regel“ bei der Ausbildung von Pflegefachkräften und regen an, eine vergleichbare Regelung auch für Pflegehilfskräfte mit ein- oder zweijähriger Ausbildung zu schaffen, um so Asylbewerbern mit in Deutschland abgeschlossener Pflege(helfer)-ausbildung eine befristete Bleibeperspektive zu geben. Damit würden wir Rechtssicherheit für die Geflüchteten wie auch für die ausbildenden Betriebe erreichen.

Bereits heute können sich viele Pflegebedürftige eine ihren Bedürfnissen entsprechende Pflegebetreuung nicht leisten. Wir wollen deshalb neue Stellen schaffen, ohne dabei die Pflegebedürftigen oder Sozialhilfeträger zusätzlich zu belasten. Stattdessen plädieren wir für Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherung. So erscheint es uns zielführend, kurzfristig die Leistungen entsprechend der Entwicklung der Grundlohnsumme zu dynamisieren. Darüber hinaus ist zu diskutieren, ob mittelfristig ein grundsätzlicher Umstieg der Finanzierungssystematik auf eine Pflegevollversicherung mit einheitlichen Selbstbehalten erfolgen sollte.

Die Diskussion um die Finanzierung schließt die teilweise hohen Unterschiede in den Lohnniveaus zwischen den Bundesländern mit ein und erfordert auch eine sachliche Auseinandersetzung mit der Frage nach einer Reform der bundesweit gleichen Abrechnungssätze in den Krankenhäusern. So liegen beispielsweise die jährlichen Kosten einer Krankenhauspflegekraft in Baden-Württemberg rund 10.000 Euro höher als in Mecklenburg-Vorpommern. Gleichzeitig sehen wir die Notwendigkeit, durch eine angemessene Investitionskostenförderung der Krankenhäuser einer Zweckentfremdung von Betriebsmitteln zu Lasten des Pflegepersonals entgegen zu wirken.

FÜR EINE ZUKUNTSORIENTIERTE UND GENERATIONSGERECHTE PFLEGE: WIR STÄRKEN UNSERE KOMMUNEN ALS MOTOR IM SOZIALRAUM

Der demographische Wandel und der an Bedeutung gewinnende Wunsch nach einem selbstbestimmten und selbstständigen Leben sowie gesellschaftlicher Teilhabe in jeder Lebensphase verlangen einen Paradigmenwechsel in der Pflege. Mit der Aufhebung der starren Trennung der Leistungsformen ambulant, teilstationär und stationär zugunsten einer Durchlässigkeit der Versorgungsformen sollen die Weichen für eine zukunftsorientierte und generationsgerechte Pflege gestellt werden. Deshalb begrüßen wir, dass ambulante Versorgungs- und Betreuungsformen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen haben. Die hohe Nachfrage nach Tages- und ambulanter Pflege belegt die Notwendigkeit, diese Angebote weiter auszubauen. Das darf aber nicht zu Lasten der stationären Pflege gehen. Auch hier ist eine Stärkung notwendig. Deshalb ist es mittelfristig angezeigt, die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem individuellen Bedarf der Pflegebedürftigen zu bemessen, unabhängig vom Wohnort und der Wohnform.

Den auf Grundlage der Empfehlungen der Enquetekommission Pflege eingeschlagenen Weg der Quartiersentwicklung führen wir fort. Wir brauchen Quartierskonzepte, die einerseits einen gesunden Generationenmix zum Ziel haben und andererseits Lösungen für solche Wohngebiete anbieten, die vornehmlich von älteren Menschen bewohnt sind. Dazu bedarf es zielgenauer Anreizstrukturen für wohnortnahe, kleinräumige sowie flexible Pflege- und Betreuungsangebote. Das Ziel muss sein, alters- und generationengerechtes Wohnen in Sozialräumen zu ermöglichen, in denen Aspekte wie Barrierefreiheit, Mobilität, Einkaufsmöglichkeiten sowie medizinische Versorgung mitgedacht werden und integriert sind. Gleichzeitig muss es möglich sein, flexibel auf den Bedarf und die Wahl der jeweiligen Pflege- und Betreuungsleistung zu reagieren. Aus diesem Grund stehen wir Seniorenwohngemeinschaften und anderen neuen Wohnkonzepten ausdrücklich positiv gegenüber.

Um eine zukunfts- und bedarfsorientierte Pflege bereit zu stellen, müssen das Land, die Kommunen sowie alle betroffenen Leistungsanbieter eng zusammenarbeiten. Insbesondere kommt der lokalen Ebene eine Schlüsselrolle zu, weshalb unsere Kommunen das Land als verlässlichen Partner brauchen. Gemeinsam mit unseren Städten und

Gemeinden gilt es, regionale Pflegestrategien zu entwerfen und kommunale Projekte anzustoßen. Indem wir Pflege-Versorgungsstrukturen in der Stadt wie im Ländlichen Raum gleichermaßen gewährleisten, tragen wir den von Region zu Region unterschiedlichen Pflegebedürfnissen Rechnung. Zusätzlich begegnen wir mit dem Auf- und Ausbau von Präventionsmaßnahmen, Rehabilitationsmöglichkeiten, Kurzzeitpflege sowie Betreuungsangeboten dem steigenden Bedarf an Versorgungsangeboten in der Fläche, vor allem in der Krankenhausnachsorge.

Demenzerkrankungen werden zunehmend Teil unseres gesellschaftlichen Lebens. Allein in Baden-Württemberg werden im Jahr 2030 rund 260.000 Menschen davon betroffen sein. Wir wollen und müssen darauf frühzeitig reagieren. In einer konzertierten Landesinitiative möchten wir die Gesellschaft für die Potenziale der Prävention und die Relevanz demenzieller Erkrankungen sensibilisieren. Hierzu erwarten wir von der Landesregierung konkrete Vorschläge im Sinne einer Landesdemenzstrategie.

ES GEHT NUR GEMEINSAM: WIR STÄRKEN FAMILIE UND EHRENAMT

Mehr als 70 Prozent der pflegebedürftigen Menschen im Land werden zu Hause versorgt, 60 Prozent von Ihnen ausschließlich durch Angehörige. Damit sind die Familien der größte Pflegedienst im Land. Sie sind eine unverzichtbare Säule für die Betreuung und Versorgung unserer pflege- und hilfebedürftigen Mitmenschen. Dabei ergänzen sich Familien und professionelle Dienste gegenseitig. Die daraus resultierende Vermeidung von stationärer Pflege entspricht nicht nur den Wünschen der überwiegenden Zahl der Betroffenen, sondern sie ist aus Sicht der Pflegeversicherung auch wirtschaftlich.

Damit wir auch künftig auf dieses Miteinander zählen können, müssen wir die Unterstützungsangebote für Pflege in der eigenen Häuslichkeit ausbauen, um so gleichzeitig die stationäre Pflege zu entlasten. Die Zusammenarbeit mit und die Unterstützung von pflegenden Angehörigen wollen wir durch einen Ausbau der Beratungsangebote (z. B. in Pflegestützpunkten) sowie durch eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimieren. Hier erwarten wir, dass auch von Seiten der Arbeitgeber Konzepte zur Unterstützung der Sorgearbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt und umgesetzt werden. Zudem ist das Land gefordert, auf eine

ausreichende Zahl von Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplätzen hinzuwirken, um so den Familien zusätzliche Freiräume zu schaffen.

Eine weitere Schlüsselrolle kommt der Unterstützung von Angehörigen und Pflegediensten durch das Ehrenamt, insbesondere die vielen Nachbarschaftshilfevereine im Land, zu. Ihr Engagement verdient höchste Anerkennung und größten Respekt. Dabei sollte das Land beispielgebend vorgehen.

Deshalb wollen wir prüfen, welche Maßnahmen das Land unternehmen kann, um einerseits die Anerkennungskultur zu verbessern und andererseits neue Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen. Vielfach werden karitative Vereine in der Aufbauphase und im Bereich der Qualifizierung bereits von der kommunalen Ebene finanziell gefördert. Hier ist zu überlegen, ob und inwieweit auch das Land in eine finanzielle Förderung einsteigen kann. Schließlich müssen wir mit allergrößter Sorgfalt darauf achten, dass bundesrechtliche Vorgaben wie zur Qualitätssicherung in der Pflege, zur Abgrenzung von Erwerbstätigkeit und Ehrenamt oder zur Geltung der gesetzlichen Unfallversicherung die vielen vorbildlichen Initiativen im Land nicht überfordern.

BÜROKRATIE ABBAUEN UND DIGITALISIERUNG NUTZEN: WIR SCHAFFEN DEN RICHTIGEN RAHMEN

Nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes wenden Pflegekräfte rund 13 Prozent ihrer Arbeitszeit für die Pflegedokumentation auf. Diese Zeit fehlt für Behandlung und Zuwendung. Zudem entstehen dadurch pro Jahr Kosten in Höhe von ca. 2,7 Milliarden Euro bundesweit. Darüber hinaus erschweren strenge und unflexible Anerkennungsverfahren die Anstellung von Pflegefachkräften aus dem Ausland.

Wir brauchen deshalb einen echten Bürokratieabbau in der Pflege. Insoweit ist die Einführung des neuen Strukturmodells zur Pflegedokumentation ausdrücklich zu begrüßen. Darüber hinaus müssen die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse deutlich beschleunigt werden. Auch die VISA-Erteilung für Pflegefachkräfte aus Nicht-EU-Ländern, die in Deutschland arbeiten dürfen und wollen, muss beschleunigt werden.

Mit Blick auf die Interessen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen, aber auch im Interesse der Leistungserbringer sollten die Antrags- und Genehmigungsverfahren in der häuslichen Krankenpflege deutlich vereinfacht werden. Hierzu gab es einen wegweisenden Modellversuch in Baden-Württemberg. Dieser muss nun zeitnah Eingang in die Praxis finden.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt ausdrücklich die Zielsetzung der Landesheimbauverordnung, durch die Abschaffung von Doppelzimmern in stationären Pflegeeinrichtungen für alle Heimbewohner eine geschützte Privatsphäre zu schaffen. Bei der Umsetzung vor Ort müssen allerdings unverhältnismäßige Härten vermieden und vor allem bestehende Ermessensspielräume bedarfsgerecht genutzt werden. Sollte sich herausstellen, dass der zeitliche Rahmen zur Umsetzung der baulichen Vorgaben dennoch zu eng gesteckt ist und ein signifikanter Wegfall von stationären Pflegeplätzen droht, werden wir uns für eine angemessene Ausweitung der Übergangs- und Ausnahmevorschriften stark machen.

In Zusammenhang mit dem Bau zeitgemäßer Pflegeplätze ist darüber hinaus darauf zu achten, dass das Verfahren zur Festlegung des Investitionskostensatzes die Finanzierung am Kapitalmarkt nicht behindert.

Schließlich ist die Politik gefordert, das Potenzial der Digitalisierung und Technologisierung noch stärker für die Pflege nutzbar zu machen. Investitionen in digitale Anwendungen bieten die Chance für eine Entbürokratisierung der Dokumentation, für die Vereinfachung von Abrechnungen, für eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Heimen sowie für ein effektiveres Tourenmanagement. Damit die Pflegenden hiervon nicht überfordert werden, sollten ihnen stets aktuelle Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund ist es im Übrigen zu begrüßen, wenn die Pflegeversicherung zukünftig die Anschaffung digitaler Geräte bezuschusst.

Auf Landesebene muss die Digitalisierung in der Pflege noch stärker als ein Schwerpunktthema in der Landes-Digitalisierungsstrategie verankert werden. Dabei sollte der praktischen Anwendung von altersgerechten technischen Assistenzsystemen zur Unterstützung eines unabhängigen Lebens (Ambient Assisted Living – AAL) eine zentrale Rolle zukommen.